

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auftraggeber:	Landratsamt Ortenaukreis Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter Lange Straße 51 77652 Offenburg
Fördersumme 2016:	380.388,18 Euro
Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung:	Durchführung von ESF-Projekten 2016 (siehe Anlage regionale Arbeitsmarktstrategie)
Abgabe der Angebote:	Landeskreditbank Bereich „Finanzhilfen“ Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe
Fristablauf für Einreichung der Angebote:	30.09.2015 in Schriftform
Infoveranstaltung für interessierte Träger:	20.07.2015 (Montag), 14.00 Uhr, Raum 402 Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter Lange Straße 51, 77652 Offenburg
Rankingsitzung des ESF-Arbeitskreises:	26.10.2015

Förderfähig sind alle Projekte, die den spezifischen Zielen der ESF-Strategie und damit den regionalen Förderschwerpunkten entsprechen. Jedes Projekt ist einem der spezifischen Ziele B 1.1 oder C. 1.1 zuzuordnen. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden Sie unter www.esf-bw.de.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur aktuellen Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien die unter <http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=405> veröffentlicht sind.

Anträge müssen bis zum 30.09.2015 vollständig unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 1, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Brigitte Kolbe, Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter, Lange Straße 10, 77652 Offenburg, kolbe.koa@ortenaukreis.de). Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 Euro, die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben. Eigenmittel der öffentlichen Träger und passive Leistungen – z. B. Arbeitslosengeld I und II – können zur Berücksichtigung dieser Grenze nicht angerechnet werden. Im Fall einer zweijährigen Laufzeit von Projekten gilt die Untergrenze für die Gesamtprojektlaufzeit. Zweijährige Projektlaufzeiten sind möglich. Zur Finanzierung der bezuschussten Ausgaben dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

In der regionalen ESF-Förderung wird ab 30.09.2015 (gilt ab der Antragsrunde Herbst 2015) verbindlich eine Pauschale eingeführt. Der Pauschalsatz bezieht sich auf die Kostenposition 1.1 "Direkte Personalkosten" und beträgt insgesamt 1,8 Prozent für die Kostenpositionen 3.2 (Abschreibungen), 3.3 (Miete/Leasing für Ausstattung) und 3.6 (Porto und Telekommunikationsgebühren).

Ein Hinweisblatt zur Pauschalierung bei der regionalen Förderung ist unter http://www.esf-bw.de/esf/uploads/media/Hinweise_zu_Pauschalen_bei_der_regionalen_Foerderung.pdf eingestellt.

Damit entfällt für Projekte, die bis zum 30.09.2015 beantragt werden können, die Schwelle der aktiven öffentlichen Finanzierung von über 50.000 Euro.

Auf eine Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist zu achten, ggfs. wird die Rücksprache mit der L-Bank oder Geschäftsstelle ESF empfohlen. Projekte des Bundes siehe auch www.esf.de.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 35%, höchstens 50% betragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Fördermittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. sie können nicht automatisch in darauffolgende Kalenderjahre übertragen werden.

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- ausführliche Projektbeschreibung (analog ESF-Förderantrag)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der Kofinanzierung (analog ESF-Förderantrag)

Angebote, die nicht bis zur Angebotsfrist in schriftlicher Form bei der L-Bank vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Angebote per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht gewertet.

Kosten für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
ESF-Geschäftsstelle
Brigitte Kolbe
Telefon: 0781 805 9359
E-Mail: kolbe.koa@ortenaukreis.de



Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Ortenaukreis für das Jahr 2016



Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
1.1	Eckpunkte zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020	3
1.2	Datenquellen für die Aktualisierung der Strategie	4
2.	Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	4
2.1	Zielgruppen	4
2.2	Anforderungen an Projekte	5
2.3	Budget	5
2.4	Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel	5
	Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis	5
	Entwicklungen im SGB II	6
	Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis	6
3.	Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	10
3.1	Zielgruppen	10
3.2	Anforderungen an Projekte	10
3.3	Budget	12
3.4	Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel	12
4.	Querschnittsziele	13
5.	Umsetzung der Ziele	13
5.1	Untergrenze für Projektkosten	13
5.2	Auswahl der Projekte	14
6.	Festlegung der Schritte zur Evaluation	14

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
Geschäftsstelle ESF
Brigitte Kolbe
Lange Str. 51
77652 Offenburg
Tel. 0781/805-9392
kolbe.koa@ortenaukreis.de



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Vorbemerkung

1.1 Eckpunkte zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020

Die ESF-geförderte Arbeitsmarktpolitik der neuen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Allerdings werden von den regionalen Arbeitskreisen nicht mehr wie in der Vergangenheit sechs spezifische Ziele, sondern nur noch zwei Ziele umgesetzt. Dabei handelt es sich um:

- ▶ B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- ▶ C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis für den Ortenaukreis in seiner Sitzung am 30.04.2015 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

Im Integrationsziel stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt, wie z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder gesundheitlichen Einschränkungen, Personen in prekären sozialen und familiären Verhältnissen sowie von Armut bedrohte Zuwanderer. Bei ihnen steht nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den



Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

1.2 Datenquellen für die Aktualisierung der Strategie

Um die Situation der Zielgruppen im SGB II zu beschreiben, wurden Daten einer Sonderauswertung des Statistikserves der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2008 bis 2015 ausgewertet. Zu einzelnen Fragen wurden die Daten mit aktuellen Informationen aus dem Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte der Bundesagentur für Arbeit ergänzt.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis hat sich deswegen dafür entschieden, Experten aus den Regelsystemen der allgemeinbildenden Schulen, Jugendberufshelfer an beruflichen Schulen und Persönlichen Ansprechpartnern im U25-Bereich des SGB II zu konsultieren und in die Beratung miteinzubeziehen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den empirischen Befunden zur Entwicklung, insbesondere der Arbeitslosigkeit im SGB II, wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

2. Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

2.1 Zielgruppen

In seiner Sitzung am 30.04.2015 hat sich der regionale ESF-Arbeitskreis insbesondere auf folgende Zielgruppen verständigt, die mit ESF-Projekten zu fördern sind:

- ▶ Junge Erwachsene unter 35 Jahren, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- ▶ Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sollen wegen ihrer überproportional hohen Arbeitslosigkeit besonders angesprochen und mit Projekten unterstützt werden.



- ▶ Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ohne Altersbeschränkungen.
- ▶ Frauen im SGB II, die wegen ihres überproportional großen Anteils an Langzeitarbeitslosen besonders bei der Integration in Arbeit unterstützt werden sollen.

2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrighschwelliger Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen der besonderen Schwere der Vermittlungshemmnisse können auch längerfristig angelegte 2-jährige Projekte gefördert werden.

2.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für das Projektjahr 2016 insgesamt **187.040,55 €** zur Verfügung.¹

2.4 Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel

Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis

Insgesamt ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis entspannt und etwas besser als im Landesdurchschnitt. Seit dem ersten Quartal 2011 zeigt die Trendberechnung einen stabilen Verlauf der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen bei einem Wert unter bzw. leicht über 4 %. Die Arbeitslosenquote für Männer lag im Februar 2015 bei 3,9 %, die der Frauen lag bei 4,2 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert zeigt sich bei den Männern eine leichte Verbesserung von 0,1 Prozentpunkten, bei den Frauen blieb der Wert gleich.

¹ 80.000 € aus dem Budget von insg. 266.800 € für das Ziel B 1.1 wurden bereits in der vorjährigen Ausschreibungsrunde für ein zweijähriges Projekt gebunden. Weitere 240,55 € die in der vorjährigen Projektrunde im Ziel B 1.1 nicht ausgeschöpft wurden, können in die neue Ausschreibungsrunde für Projekte im Jahr 2016 übernommen werden.



Insgesamt waren im März 2015 4.171 Frauen und 4.552 Männer arbeitslos gemeldet. Davon waren 2.225 Frauen und 2.305 Männer im SGB II registriert.

Entwicklungen im SGB II

Im SGB II pendelt die Arbeitslosenquote seit dem ersten Halbjahr 2011 um einen Wert von 2,0 %, bei Männern lag sie im Februar 2015 mit 1,8 % leicht unter dem Wert der Frauen von 2,0 %. Im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreswerten zeigen sich keine auffälligen Änderungen. Die Arbeitslosenquoten im Ortenaukreis liegen damit unter den Arbeitslosenquoten in Baden-Württemberg insgesamt (Frauen: 2,3 %, Männer: 2,2 %).

Im Trendverlauf zeigt sich ein leichtes Absinken der Arbeitslosigkeit bei Frauen. Von Februar 2011 bis Februar 2015 sank die Quote von 2,3 % auf 2,0 %. Bei Männern liegt die Arbeitslosigkeit kontinuierlich unterhalb der Quote der Frauen. Im Februar 2011 lag sie bei 2,1 %. Bis zum Februar 2015 sank sie auf 1,8 % ab. Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II sank nach der Arbeitsmarktkrise bis zum ersten Quartal 2011 auf einen Wert von rund 2.300 Männern und 2.400 Frauen. Bei den männlichen Arbeitslosen schwanken die Werte relativ stark bis zum Februar 2015 um einen mittleren Wert von rund 2.200 arbeitslosen Personen. Bei den Frauen schwanken die Werte für den gleichen Zeitraum um eine Anzahl von rund 2.300 Personen.

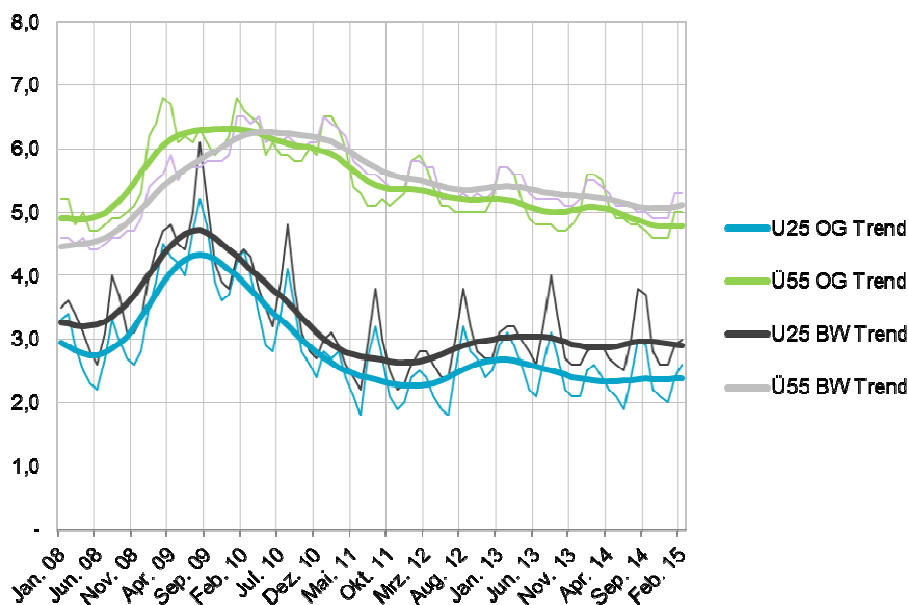
Frauen sind also von der Arbeitslosigkeit im SGB II etwas stärker betroffen als Männer. In beiden Fällen ist es aber gelungen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Auch in der langjährigen Entwicklung liegt der Ortenaukreis kontinuierlich besser als im Landesdurchschnitt.

Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis

Allerdings verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen. Gravierende Hindernisse für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind und bleiben Alter sowie Migrationshintergrund.² Abbildung 1 macht deutlich, dass sich die Arbeitslosenquoten sowohl im Ortenaukreis als auch im Land insgesamt bei den Arbeitslosen über 55 Jahre seit der Arbeitsmarktkrise 2009/2010 kaum erholt hat und auf einem hohen Niveau stagniert. Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren konnten dagegen rasch wieder reintegriert werden.

² Diese beiden Merkmale sind statistisch gut darstellbar. Häufig gehen sie mit anderen Merkmalen einher, wie z.B. nicht ausreichenden bzw. veralteten Qualifikationen, gesundheitlichen Einschränkungen oder labilen psychosozialen Verhältnissen und prekären familiären Situationen.

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquoten bei Älteren und Jüngeren; Ortenaukreis im Vergleich mit Baden-Württemberg



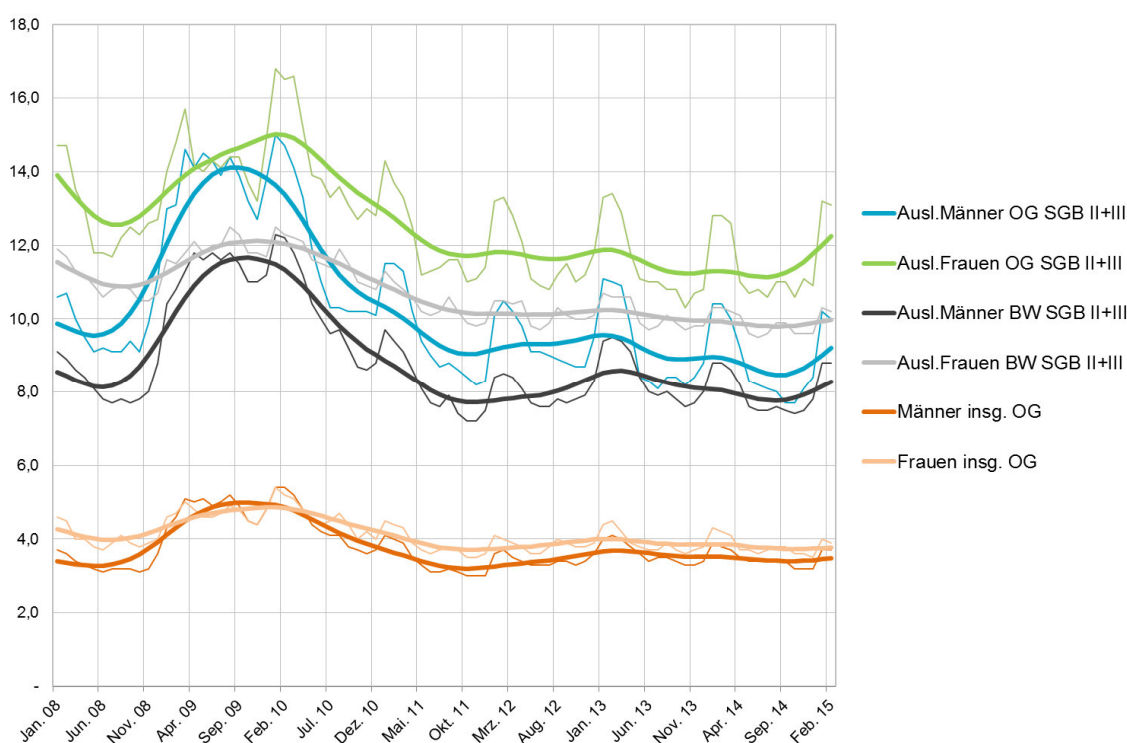
Quelle: Statistiksservice Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Bei den über 55-Jährigen zeigt der langjährige Trendverlauf eine leicht sinkende Tendenz. Vom Februar 2011 bis Februar 2015 sank die Arbeitslosenquote (SGB III und II) älterer Männer und Frauen von 6,5 % auf 5,0 %; ein Hinweis darauf, dass von der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung auch Personenkreise mit Vermittlungshemmnissen profitieren konnten. Auch im SGB II sanken die Arbeitslosenquoten Älterer: Vom Spitzenwert bei Frauen von 3,3 % im März 2009 auf 2,0 % im Februar 2015. Bei Männern sank im gleichen Zeitraum der Wert von 3,1 % auf 1,9 %. Allerdings wird auch deutlich, dass Ältere bei weitem nicht so gute Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt haben, wie unter 25-Jährige. Ihre Arbeitslosenquote erholte sich nach der Arbeitsmarktkrise rasch von 4,2 % im Februar 2010 auf 2,6 % im Februar 2011 (SGB III und SGB II). Um diesen Wert schwankt die Arbeitslosenquote der Jugendlichen bis zum aktuellen Datum im Februar 2015.

Neben dem Personenkreis der älteren Arbeitslosen sind Personen mit nicht-deutschem Pass besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen (Abb. 2). Die Arbeitslosenquote ausländischer Frauen lag im Februar 2015 mit 13,1 % mehr als dreimal so hoch wie die aller arbeitslosen Frauen (3,8 %). Auch die Quote der ausländischen Männer liegt mit 10,0 % im Februar 2015 deutlich über der Quote aller arbeitslosen Männer im Kreis (3,7 %). Bei Personen mit nicht-deutschem Pass und ggf. mit Migrationshintergrund besteht daher ein besonderer Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

Auffallend ist weiterhin der rapide Anstieg der Arbeitslosigkeit sowohl bei ausländischen Frauen wie Männern in den Wintermonaten von November bis April eines jeden Jahres.³ Der periodische Anstieg bei ausländischen Arbeitslosen ist deutlich größer, als bei allen Arbeitslosen im Ortenaukreis. Dies legt die Vermutung nahe, dass ein großer Anteil der ausländischen Beschäftigten im Saisonbetrieb tätig und deswegen von periodisch wiederkehrender Arbeitslosigkeit betroffen ist. Unabhängig jedoch vom saisonalen Anstieg der Arbeitslosigkeit bleibt das Problem der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote unter Ausländern insgesamt im Kreis.

Abbildung 2: Arbeitslosenquoten von ausländischen Frauen und Männern und insgesamt im Ortenaukreis und Baden-Württemberg



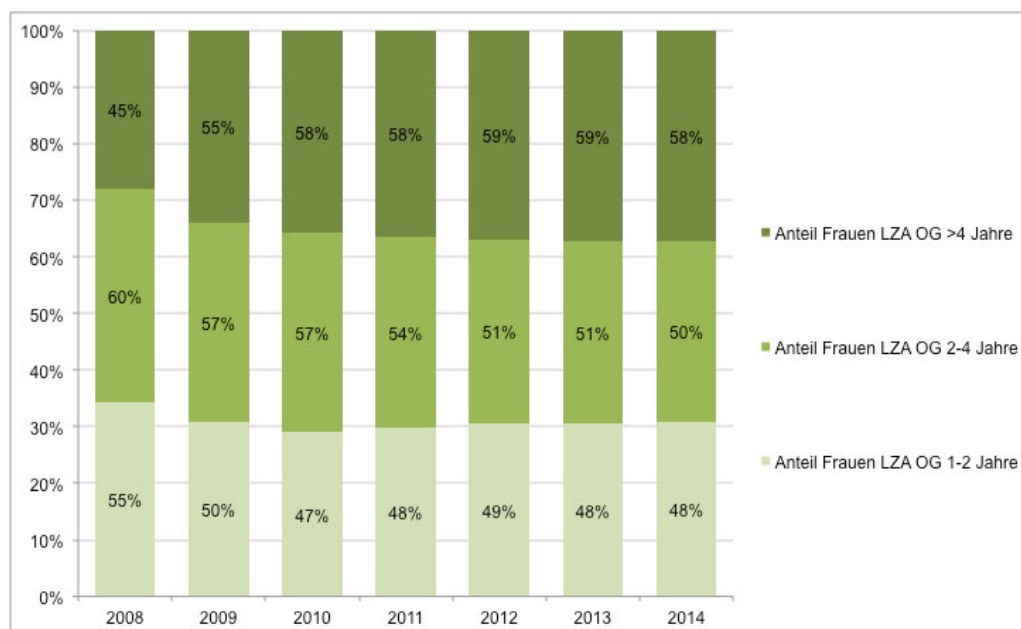
Quelle: Statistiks-service Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Von den insgesamt 2.725 Personen, die im Jahr 2014 langzeitarbeitslos waren, sind 565 Personen (21 %) bereits seit mehr als 4 Jahren arbeitslos gemeldet, 846 Personen (31 %) sind zwischen 2 und 4 Jahren arbeitslos und 1.314 Personen (48 %) sind zwischen 1 und 2 Jahren arbeitslos.

³ Dieser Anstieg ist nicht mit dem saisonalen Anstieg der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in den Sommermonaten eines Jahres zu erklären. In diesen Fällen pendelt die Quote regelmäßig nach oben aus, weil sich die Schulabgänger eines Jahrganges vor dem Einstieg in das Berufsleben arbeitslos melden. Die Quote sinkt aber ebenso rasch ab September eines jeden Jahres wieder ab.

sind zwischen 1 und 2 Jahren arbeitslos. Je länger die Personen arbeitslos sind, desto höher steigt der Anteil der Frauen in der jeweiligen Gruppe (Abb. 3).

Abbildung 3: Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen



Quelle: Statistiksservice Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

58 % der Langzeitarbeitslosen, die länger als 4 Jahre arbeitslos gemeldet sind, sind Frauen. In der Gruppe derer, die zwischen 2 und 4 Jahren arbeitslos gemeldet sind, beträgt ihr Anteil 50 %, in der Gruppe derjenigen, die zwischen 1 und 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, beträgt der Frauenanteil noch 48 %. Unter den besonders lang arbeitslos gemeldeten Personen ist also der Frauenanteil besonders hoch.

Die Zahl der als alleinerziehend gemeldeten arbeitslosen Frauen ist von 2008 bis 2014 von 520 Personen auf 311 Personen (- 40 %) gesunken, am stärksten von 2008 auf 2009. Der Anteil langzeitarbeitsloser Alleinerziehender an allen Langzeitarbeitslosen schwankt über die Jahre hinweg bei Werten zwischen 10 und 11 %.

Eine weitere Gruppe unter den Langzeitarbeitslosen die im Ziel B 1.1 Beachtung verdient sind Personen mit Behinderungen. Sie sind bei der Suche nach Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit besonderen Problemen konfrontiert. Es handelt sich jedoch insgesamt nur um einen überschaubaren Kreis von 241 Personen, die im Jahr 2014 arbeitslos gemeldet waren. In den vergangenen Jahren ist jedoch ihre Anzahl kontinuierlich angestiegen, von 139 Personen im Jahr 2008 auf 222 Personen in 2013 bis zum aktuellen Datum auf 241 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 73 %; von 2013 auf 2014 stieg ihre Anzahl um rund 9 %.



Von den 241 Personen im Jahr 2014 waren 153 Männer und 88 Frauen. Bei beiden Geschlechtern waren jeweils etwas mehr als die Hälfte davon 1 bis 2 Jahre arbeitslos, ein knappes Drittel dieser Personen war 2 bis 4 Jahre arbeitslos und weniger als ein Fünftel waren 4 Jahre und länger arbeitslos.

3. Ziel C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

3.1 Zielgruppen

Die Förderung in diesem Ziel ist auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht ausgerichtet, die sich den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs entziehen und deswegen noch keine Hilfe erhalten, die ihren Problemlagen gerecht wird.

Die Förderung konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- ▶ Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ▶ Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypischen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

3.2 Anforderungen an Projekte

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.



In seiner Sitzung am 30.04.2015 hat sich der regionale ESF-Arbeitskreis darauf verständigt, dass die Förderung im Ziel C 1.1 mit folgenden Maßnahmen erfolgen soll:

- ▶ Gefördert werden sehr niedrighschwellige Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle, frühzeitig beginnende und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit sollen je nach Einzelfall zum Einsatz kommen.
- ▶ Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen arbeitslose Jugendliche, die sich den Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- ▶ Niedrighschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen. Sie sollen Jugendliche durch die Betonung ihrer Stärken motivieren, aber auch eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf vermitteln.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann ein Bestandteil der Maßnahme sein, um z.B. Jugendliche zu motivieren. Sie darf aber nicht im Vordergrund des Projektes stehen. **Projekte zur Berufsorientierung werden nicht gefördert.**

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Wegen der besonderen Problematik von Jugendlichen, die nicht nur die Schule verweigern, sondern die bestehenden Hilfesystemen ablehnen, können in diesem Ziel auch 2-jährige Projekte gefördert werden.



3.3 Budget

Im Ortenaukreis stehen für Projekte mit diesem Schwerpunkt für das Jahr 2016 insgesamt **193.347,63 €** zur Verfügung.⁴

3.4 Begründung für Maßnahmen in diesem spezifischen Ziel

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Experten aus den Regelsystemen der allgemeinbildenden Schulen, Jugendberufshelfer an beruflichen Schulen und Persönlichen Ansprechpartnern im U25-Bereich des SGB II.

Die Beratungen in der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 30.04.2015 bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerern. Die Gründe für Schulverweigerung sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Überforderungen der Schüler im familiären Umfeld können ebenso die Ursache sein wie Mobbing in der Klasse, längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten, psychische Probleme und Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in den regulären Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das Elternhaus. Wenn Eltern die Bedeutung von Schule nicht erkennen und aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder Antriebslosigkeit den Kindern kein Vorbild sein können, vergrößert dies das Risiko der Kinder, den Anschluss an die Schule zu verlieren.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

⁴ Für das Ziel C 1.1 steht ein Budget in Höhe von 193.200,00 € zur Verfügung. Weitere 147,63 € die in der vorjährigen Projektrunde im Ziel C 1.1 nicht ausgeschöpft wurden, können in die neue Ausschreibungsrunde für Projekte im Jahr 2016 übernommen werden.

4. Querschnittsziele

Für beide spezifischen Ziele sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialiensammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.
- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- ▶ **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

5. Umsetzung der Ziele

5.1 Untergrenze für Projektkosten

Dem Ortenaukreis stehen insgesamt **380.388,18 €** an ESF-Mitteln für die anstehende Projekttrunde zur Verfügung für den Zeitraum eines Jahres. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass in der diesjährigen Ausschreibungsrunde 2015 eine Mindestgrenze von **30.000 €** öffentlicher Unterstützung eingeführt wurde. Das bedeutet, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000,00 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen. Als öffentliche Unterstützung zählen dabei ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht von Dritten an Teilnehmer gezahlte Beiträge, z. B. Alg II-Leistungen).



5.2 Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2016 auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis (www.ortenaukreis.de) bzw. der Kommunalen Arbeitsförderung (www.koa-ortenau.de) und in regionalen Tageszeitungen veröffentlicht. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises am 26.10.2015 auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten.
- ▶ Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle.